

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	51 / LP 26-31 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 2/16.612.10.04.06	Erlensee, den 27.07.2026
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	Übernahme einer Ausfallbürgschaft gem. § 104 HGO für den Sporthallenanbau der Turn- und Sportgemeinde Erlensee 1874 e.V. (TSGE)
--------	--

Anlagen	Vorstellung TSGE und Projekt, Bürgschaft
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss vom	10.08.2026	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2026	7. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Erlensee übernimmt gemäß § 104 HGO eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Turn- und Sportgemeinde Erlensee 1874 e.V. (TSGE) in Höhe von 1.280.000 €.

Auf die Erhebung einer Avalprovision wird im Rahmen der Vereinsförderung verzichtet.

Begründung:

Die TSGE beabsichtigt die vorhandene Tennis- und Ballsporthalle durch einen Anbau um 1.700 m² zu erweitern.

Es wird somit Raum für neue Sportangebote geschaffen.

Die TSGE unterstützt die Kommune mit ihren Angeboten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe der Sportförderung erheblich.

Aktuell kommt es immer wieder zu hallenbedingten Ausfällen der Sportangebote.

Diese haben sich durch die Sperrung der städtischen Fallbachhalle noch einmal vermehrt, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Kosten der Baumaßnahme werden sich auf 3.700.000 € belaufen.

Zur Finanzierung des Hallenbaus benötigt die TSGE einen Bankkredit in Höhe von 1.600.000 €. Das Kreditinstitut verlangt hierfür eine Ausfallbürgschaft.

Die Bürgschaft der Stadt Erlensee darf 80% der Kreditsumme nicht übersteigen. Somit kann die Stadt eine Bürgschaft in Höhe von maximal 1.280.000 € gewähren.

Das Risiko, der Inanspruchnahme wird als sehr gering eingeschätzt. Insbesondere auch deshalb, weil bei einer Auflösung des Vereins das Vermögen an die Stadt Erlensee fällt (§ 23 Zif. 4 der Vereinssatzung).

Es wird daher empfohlen, die von der TSGE beantragte Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.280.000 € zu gewähren.

Auf die Erhebung einer Avalprovision sollte verzichtet werden, da die TSGE mit diesem Großprojekt einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Sports leistet.